



Beschluss

TOP II.6

Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle)

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bedeutung der Entscheidungen der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) für strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Gewaltdarstellung erörtert. Sie sehen weiteren Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Computerspiele, und halten vor allem eine Stärkung der Rolle der Länder im Freigabeprozess und eine Überprüfung der Kriterien für die Alterseinstufung für erforderlich. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen in diesem Zusammenhang den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 5. Juni 2009 und unterstützen das insoweit beschlossene weitere Vorgehen.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Jugend- und Familienministerkonferenz, sie zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Bemühungen zur weiteren Verbesserung des Verfahrens der USK zu unterrichten.